



Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300 m 2018 bis und mit 2022

I. Verbandsmeisterschaft 300 m

1. Für die jährliche Verbandsmeisterschaft 300 m zählen die Resultate des Einzelwettschiessens (EWS), des Feldschiessens, des Bezirkswettschiessens sowie der weiteren, jeweils von der DV des BSVL zu bestimmenden Schiessanlässe, wobei sämtliche Resultate für die Meisterschaft zählen (keine Streichresultate).

2. Die Verbandsmeisterschaft wird in drei Felder eingeteilt; Feld A (alle Sportgeräte), Feld D (alle Ordonnanzgewehre) und Feld E (Stgw.90, Stgw. 57/02 und Karabiner/Langgewehr).

3. Die Schützinnen und Schützen haben vor dem ersten Verbandsschiessen die Kategorie, in welcher sie/er die Jahresmeisterschaft schießt, anzugeben. Ein Feldwechsel ist im laufenden Jahr nicht möglich.

4. Bei Punktgleichheit in der Verbandsmeisterschaft entscheidet zuerst das Resultat vom Bezirkswettschiessen, dann das Resultat vom Feldschiessen und schliesslich das höhere Alter. Für die Klassierung in den Feldern A, D und E werden wie folgt Rangpunkte verteilt:

1. Rang	25 Punkte	8. Rang	10 Punkte
2. Rang	22 Punkte	9. Rang	8 Punkte
3. Rang	20 Punkte	10. Rang	6 Punkte
4. Rang	18 Punkte	11. Rang	5 Punkte
5. Rang	16 Punkte	12. Rang	4 Punkte
6. Rang	14 Punkte	13. Rang	3 Punkte
7. Rang	12 Punkte	14. Rang	2 Punkte
		15. Rang	1 Punkt

Entsprechend Ihrem Rang erhalten die Schützinnen und Schützen als Preis folgende Kranzkarten à CHF 10.00:

1. Rang	5 Kranzkarten
2. Rang	4 Kranzkarten
3. Rang	3 Kranzkarten
4. Rang	2 Kranzkarten
5. Rang bis	je 1 Kranzkarte an 30% der im jeweiligen Feld teilnehmenden besten Schützinnen und Schützen

5. Die Sektionen haben die geschossenen Resultate ihrer Schützen jeweils bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres dem Bezirksschützenmeister zu melden.

6. Der jeweilige Verbandsmeister erhält einen Wanderpreis. Nach Ablauf der Periode (fünf Jahre) geht der Wanderpreis in das Eigentum des(r) Schützen(in) mit den meisten Rangpunkten über. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die Anzahl Einzeltitel, dann die Anzahl 2. Plätze usw., zuletzt das höhere Alter.

7. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die DV des BSVL vom 02. März 2018 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01. März 2013.

Im Namen des Bezirksschützenverbandes Laufental

Die Präsidentin:

Organisation Schiessen im Bezirk:

sig. Margot Gygi

sig. Eveline Kaiser